„Wenn die Friedenstaube uns sagen, wir sollten auch bei anderen Ländern gleich edle Absichten wie bei uns voraussetzen, wenn sie erklären, daß jene Länder nie daran denken würden, uns wehe zu thun, falls wir sie allein ließen, so können wir ihren Schlußfolgerungen nicht beistimmen. Es ist von äußerster Wichtigkeit für die Engländer, sich klar zu machen, daß ihre Anschauungen über äußere Politik nirgends in Europa getheilt werden. England blickt nicht eifersüchtig auf den Handel, die Sicherheit und die Colonien seiner Nachbarn, wogegen die europäischen Nationen fast ohne Ausnahme im Grunde ihres Herzens die Gefühle der Bitterkeit und des Neides in allen diesen Beziehungen gegen England hegen. Wenig fehlt, daß dieser Neid das Uebergewicht erhält, und dann wird es, abgesehen von den politischen, genug moralische Gründe für einen Angriff auf England geben. Man hat England schon mit Karthago verglichen, und unsere Nachbarn werden wahrscheinlich wenig Zeit brauchen, um die Entdeckung zu machen, daß wir eine selbstsüchtige, verweichlichte Nation sind, rein materialistisch in ihren Ideen, welche nichts Gutes stiftet und die Theile der Erde, welche sie monopolisirt, nur bedrückt. Und befinden sich die Nationen erst in einer solchen Stimmung, so wird der Ruf nicht lange auf sich warten lassen: Delenda Carthago! und die Diplomatie wird an die Arbeit gehen, das britische Reich zu theilen."

* Welchen sicheren Instinct die englische Auswanderung besitzt, zeigt sich darin, daß dieselbe nur diejenigen überseeischen Länder aufsucht, in denen sie die Sicherheit hat, nicht in einer numerisch überlegenen fremden Nationalität unterzugehen. So richtet sie sich fast ausschließlich nach denjenigen englischen Colonien, wo sie unbedingt dominirt, und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Canada hat sich die Einwanderung aus England z. B. seit Beginn des Jahrhunderts ganz überwiegend nach dem von den französischen Ansiedlern noch nicht besetzten Ober-Canada gewandt und ist von da aus erst gegen das französische Unter-Canada vorgedrungen. Ebenso sind die Engländer zu dem ganzen romanischen Amerika von Mexiko bis Argentinien nur in commerzielle Beziehungen getreten, haben aber an der eigentlichen Besiedelung dieser Gebiete sich nicht betheiligt. So befanden sich unter den 93 116 Einwanderern in Argentinien des Jahres 1886 nur 1862 Engländer. Unter der Einwanderung dieses Landes im Jahre 1887 von 137 000 Personen und der bisherigen Einwanderung des Jahres 1888 von jetzt bis über 100 000 Personen ist das englische Element ebenfalls nur sehr schwach vertreten. Die Engländer fühlen, daß sie gegen die spanische Einwohnerschaft und die außerordentliche italienische Einwanderung (1886 allein 43 328 Personen) nicht so bald würden aufkommen können. Dagegen steht England im Handel Argentiniens an erster Stelle (1887: 39 500 987 Dollars in der Einfuhr und 21 483 869 Dollars in der Ausfuhr). Die Eisenbahnen des reichen Landes befinden sich zu einem großen Theil in den Händen englischer Unternehmer, und der englischen Industrie ist hier in einem aufnahmefähigen Gebiete auf Jahre hinaus der erste Platz gesichert. Von der Fähigkeit der Engländer, zwischen den Ländern, die sich für die Aufnahme von Einwanderern und denjenigen, die sich zu einem Operationsgebiet für Handel und Industrie eignen, zu unterscheiden, könnten wir Deutschen noch Manches lernen.

* Der bisherige Staatssecretair des Reichsschatzamtes v. Jacobi hat erst mit seinem am 1. October erfolgten Uebertritt in den Ruhestand die Geschäfte seines Amtes niedergelegt, und sind dieselben nunmehr von seinem Nachfolger, dem Staatssecretair Freiherrn von Maltzahn-Gültz, übernommen worden. — Der Unterstaatssecretair im Auswärtigen Amt, Graf Berchem, hat einen längeren Urlaub angetreten und ist die Leitung der politischen und nichtpolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes bis zur Rückkehr des Staatssecretairs Grafen Herbert Bismarck dem Wirklichen Geh. Legationsrath Herrn von Holstein übertragen worden. — Der Generalconsul von Brauer ist zur vorübergehenden Beschäftigung wieder in das Auswärtige Amt berufen worden.

Colonialpolitisches.

* Aus Ostafrika gelangen über London Mittheilungen an Berliner Blätter, welche von blutigen Auftritten an verschiedenen Puncten zu erzählen wissen. Ein Drahtbericht der „Vossischen Zeitung" aus London vom 1. October lautet u. A.:

„Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Zanzibar vom 29. September starben die Deutschen in Kilwa (Kilos oder Quilos) den Heldentod nach wackerer Vertheidigung angesichts des deutschen Kanonenbootes, welches zu ihrer Unterstützung seine Mannschaften landen konnte, weil Tausende bewaffneter Eingeborener das Gestade besetzt hielten. Die Leichen der Deutschen waren furchtbar verstümmelt. Das englische Kanonenboot „Pingain" rettete das Leben der Deutschen in Lindi. Die Deutschen in Mikindani entkamen mit genauer Noth. Die Insurgenten feuerten Salven in ihr mit Tausenden von Pfunden Schießpulver beladenes Boot. Die reichen englischen Ansiedler in Bagamoyo flüchteten mit ihren Familien und ihrem Vermögen aus Furcht vor einer bevorstehenden Erhebung der Küstenstämme und langten in Zanzibar an. In Bagamoyo soll ein Kampf stattgefunden haben, wobei einige Deutsche getödtet worden seien".

Eine Controle dieser mancherlei innere Widersprüche enthaltenden Mittheilungen ist für den Augenblick unmöglich, und das Nämliche gilt von Nachrichten, in denen der „Times" aus Zanzibar berichtet wird, es sei dort ein Dampfer aus Kilwa eingetroffen, welcher die Nachricht von der Tödtung zweier Beamten, elf Dienern und 21 Angreifern bestätige. Die deutschen Beamten aus Lindi und Mikindani seien in Zanzibar angelangt. Hoffentlich wird es bald möglich sein, diese Meldungen auf ihre Richtigkeit zu controliren; bis dahin seien dieselben zur Orientirung über die in London umlaufenden Gerüchte wiedergegeben.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 28. September. Schiedsgerichtssitzung. Am 2. December 1887 ist der Dachdecker Carl Lange hierselbst in Folge eines an demselben Tage im Betriebe des Dachdeckermeisters Tauer in Eutritzsch erlittenen Sturzes von einem Dache verstorben. Die Mutter des Verunglückten, Sophie verw. Lange in Delitzsch, hat hierauf unter dem Anführen, daß der Verstorbene ihr einziger Ernährer gewesen sei, bei der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Gewährung des in §. 6 2 b des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Schadenersatzes erhoben, welchen die Berufsgenossenschaft auf Grund der Aussage des einen Sohnes der Berufungsklägerin, R. Lange, welcher angab, daß auch er und sein Bruder Bernhard ihre Mutter mit einem wöchentlichen Beitrage unterstützt hätten, zurückgewiesen hat. Nachdem bei der vor dem Schiedsgerichte erfolgten Vernehmung der gedachte R. Lange jedoch seine frühere Angabe als unrichtig widerrufen und dessen Bruder Bernhard eidlich ausgesagt hatte, daß auch er seiner Mutter eine Unterstützung zukommen zu lassen nicht in der Lage gewesen sei und daß er nur das Reinigen seiner Wäsche der Mutter vergütet habe, hat das Schiedsgericht die Berufungsbeklagte zur Zahlung der geforderten Rente verurtheilt. Das Schiedsgericht nahm zunächst an, daß die der Berufungsklägerin bereits zu Lebzeiten des verunglückten Carl Lange seitens ihrer bei ihr wohnenden Tochter Marie geleisteten Zahlungen von wöchentlich 4,00—4,50 ℳ nicht sowohl als eine Unterstützung der Mutter, sondern als ein keineswegs zu hoch gegriffener Ersatz für die seitens der Mutter dieser Tochter und deren Kind gewährte Wohnung und Kost sich kennzeichne. Ebensowenig aber liege ein Grund vor zu der Annahme, daß die von den beiden obengenannten Söhnen der Wittwe Lange derselben geleisteten unregelmäßigen Zahlungen über das Maß der ordnungsgemäßen Vergütung für die von ihr verrichteten Arbeiten hinausgegangen wären und dadurch den Charakter einer Unterstützung der Berufungsklägerin angenommen hätten. Es sei auch nicht behauptet worden, daß außer den genannten Kindern eine andere dritte Person zu dem Lebensunterhalte der Berufungsklägerin Etwas beigesteuert hätte. Dagegen sei unbestritten, daß der Verunglückte seiner Mutter eine wöchentliche Beihülfe von 2 ℳ gewährt habe. Unter diesen Umständen hat das Schiedsgericht für erwiesen erachtet: 1) daß kein Dritter außer dem verstorbenen C. Lange der Berufungsklägerin zu ihrem Unterhalte behülflich gewesen ist, 2) daß der Genannte durch Gewährung einer wöchentlichen Unterstützung von 2 ℳ an die Berufungsklägerin, welche zwar geringe, aber nicht ausreichende Mittel zu ihrem Unterhalt hatte, das zu deren Ernährung Fehlende gewährt hat, und daß diese Unterstützung nach Lage des Falles eine wesentliche gewesen ist, dergestalt, daß Berufungsklägerin nur durch diese gewährte Unterstützung vor Noth und Elend geschützt worden sei. Das Schiedsgericht habe deshalb kein Bedenken getragen, auszusprechen, daß der verstorbene Carl Lange als einziger Ernährer der Berufungsklägerin im Sinne §. 6 2 b des Unfallversicherungsgesetzes zu erachten gewesen sei.

Mittheilungen

aus der Rathsplenarsitzung vom 19. September 1888 *)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Stadtverordneten haben zugestimmt:

a. dem Erlasse einer von Herrn Eisengießereibesitzer Schulde in Dudweiler wegen Nichteinhaltung einer für die Lieferung von Wasserverschlußrohren festgesetzt gewesenen Frist verwirkten Conventionalstrafe von 160 ℳ,

b. der Herstellung eines 3 m breiten Cementweges von der Böllner-Straße bis an den Eingang des zoologischen Gartens im Rosenthale mit 5544 ℳ Aufwand;

c. einer Arealabtretung von der Parcelle Nr. 276 des Flurbuchs für Gohlis zum Zwecke der Herstellung einer Strecke der Langestraße daselbst.

Es ist dies auszuführen.

2) Die von dem Gemeinderathe zu Kleinzschocher betreffs des Statuts über die Aufnahme der Vororte in den Stadtbezirk abgegebene, bedingungsweise zustimmende Erklärung wird an die Deputation verwiesen.

3) Von dem Schrebervereine der Nordvorstadt war um Ueberlassung des Hickerlingsberges am Exerzierplatze und Verlegung des unterhalb desselben hinführenden Fußwegs, sowie um Anlegung einer Abzugsschleuse aus städtischen Mitteln gebeten worden.

Nach Ablehnung der Verlegung jenes Weges werden die für Regulirung der Böschung am Hickerlingsberge und Anlegung einer Tagerinne zur Aufnahme der Tagerinnenwässer von der Tiefbauverwaltung berechneten Kosten von 3044,32 ℳ bewilligt.

4) Auf ein Gesuch des Herrn Duke um käufliche Ueberlassung eines Arealstreifens von 1,4 qm am Naunhäider Steinweg zu einem Neubaue beschließt man unter Festsetzung des Preises auf 140 ℳ und mit dem Vorbehalte des Rücktritts zu demselben Preise für den Fall des Abbruchs der Säulen, welche auf jenem Arealstreifen über die Straßenflucht um 50 cm hervortreten würden, einzugehen.

5) Zu Verbesserung der Bodenverhältnisse im Wasserentnahmegebiete des Connewitzer Wasserwerkes beschließt man die Einfüllung und Einebnung der schwarzen Lache am Streitdamme und des durch den Eisenbahndamm abgeschnittenen Theils des Streitteiches, sowie die Bepflanzung der fraglichen Flächen mit einem Aufwande von 3515 ℳ a conto Stammanlage der Wasserleitung.

6) Die Rechnung der zu Ankauf von Prämien für Schüler der I. Bürgerschule aus den Erträgnissen bestimmten Gedicke-Stiftung auf das Jahr 1887 wird genehmigt und ist nach achttägigem Auslegen den Stadtverordneten mitzutheilen.

Zu 3 und 5, sowie ev. zu 4 ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Vom 22 September 1888.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

Der Herr Vorsitzende gedenkt zunächst des heute erfolgten Hinscheidens des Herrn Stadtrath a. D. Dr. Vollhof, Ehrenbürgers der Stadt Leipzig, und der großen Verdienste desselben um die Stadtgemeinde Leipzig. In dankbarer Erinnerung an denselben erhebt sich das Collegium von den Plätzen.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen und

1. dem Collegium mitgetheilt, daß die Stadtverordneten zu

a. der anderweiten Vorlage betreffs der Herstellung einer Gartenanlage am Burgauer Forsthause mit einem Kostenaufwande von 1580 ℳ a conto Stammvermögen,

b. der Einziehung der Wächterstelle im Johannishospitale,

c. der Umänderung und theilweisen Erneuerung des Brunnens in der Gutenberg-Straße in Reudnitz, sowie der Herstellung einer neuen Abflußschleuse mit einem Aufwande von 628,50 ℳ a conto Stammvermögen des Johannishospitals

Zustimmung ertheilt, dagegen

d. die Asphaltirung der im Brems'schen Grundstücke an der Zeitzer-Straße anzulegenden Fahrstraße mit einem von der Stadt zu tragenden Mehrkostenbetrage von 4628 ℳ

abgelehnt haben.

Zu a, b und c ist das Weitere auszuführen, bei der Ablehnung zu d faßt man Beruhigung.

2) In Folge vorgekommener Unzuträglichkeiten wird beschlossen, das Fahren mit gewerbmäßigen Velocipedes in der inneren Stadt gänzlich zu untersagen und auch, wenn es sich um gewerbliche Zwecke handelt, solches nicht mehr zu gestatten.

3) Die Rechnung der Thomasschule auf das Jahr 1887 wird genehmigt und ist nach achttägigem Auslegen den Stadtverordneten mitzutheilen.

4) Einem Gesuche der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, der hiesigen Section der sächsischen Baugewerkenberufsgenossenschaft und der Section I. der Musikinstrumentenberufsgenossenschaft um miethweise Ueberlassung des 1. Obergeschosses im alten Conservatorium beschließt man unter der Bedingung stattzugeben, daß die erwähnten Genossenschaften allen übrigen hier noch vorhandenen Berufsgenossenschaften und Sectionen die Mitbenutzung gestatten.

Zugleich bewilligt man die vom Bauamte für Herstellung der Räume berechneten Kosten von 3500 ℳ.

5) Die auf dem Bauplatze für die Markthalle entstehenden Baulichkeiten beschließt man dem Höchstbieter zum Abbruche unter Bewilligung der Verlängerung der Frist hierzu um vier Wochen zu überlassen.

6) Die vom Rathsgärtner vorgelegte Kostenberechnung für die Gärtnerarbeiten bei Regulirung der Promenade am Ostmarkte wird genehmigt und ist den Stadtverordneten vorzulegen.

7) Herrn Gutsbesitzer Altner in Seifertshain bewilligt man mit Rücksicht darauf, daß eine ihm gehörige Wiese nach Durchführung der Wasserleitung durch dieselbe in Folge des Zutagetretens eines Quells minderwerthig geworden ist, eine einmalige Entschädigung von 450 ℳ.

8) Frau verw. Prof. Dr. Dohmke hat die Bibliothek ihres Ehegatten unter gewissen Bedingungen zur Aufstellung in der Nicolaischule als „Dohmke-Stiftung" schenkungsweise angeboten, was angenommen wird. Es ist zu danken und den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

9) An Stelle der Schulgebäude, an welchen die Anbringung von Feuermeldern beschlossen worden war, werden von der Löschdeputation andere Gebäude in Vorschlag gebracht, womit man sich einverstanden erklärt. Es ist den Stadtverordneten hiervon Kenntniß zu geben.

10) Ein Gesuch um miethweise Ueberlassung einer Wohnung im neuen Feuerwehrdepot in der Südvorstadt wird genehmigt.

Zu 4 Abs. 2 und zu 7 ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

*) Eingegangen bei der Redaction am 25. September.

Vermischtes.

— Nach dem soeben erschienenen preußischen Terminkalender für die Verwaltungsbeamten, welcher die Personalliste der bei der allgemeinen Staatsverwaltung angestellten höheren Beamten enthält, ist die Zahl der Regierungsassessoren seit dem vorigen Jahre wiederum erheblich gestiegen. Sie beträgt bei allen Regierungen des preußischen Staates insgesammt 304, gegen 242 im Jahre 1887, 226 im Jahre 1886, 187 im Jahre 1885, 171 im Jahre 1884, 155 im Jahre 1883 und 121 im Jahre 1882, so daß seit dem vorigen Jahre eine Steigerung um 62 stattgefunden hat. Diese Zunahme fällt um so mehr ins Gewicht, als in letzter Zeit besonders in Folge der Vermehrung der Landrathsstellen eine größere Zahl von Assessoren angestellt ist. Die meisten Assessoren wurden beschäftigt bei der Regierung in Marienwerder, nämlich 16; dann folgen die Regierungen in Breslau mit 15, in Stettin und Merseburg mit 14, in Gumbinnen, Posen und Schleswig mit 13, in Königsberg, Bromberg und Trier mit 12 Assessoren ꝛc. Die wenigsten Assessoren sind bei den Regierungen in Stralsund, Hannover, Hildesheim und Stade (4), Aurich (3), und Sigmaringen (1). Abkommandirt sind im Ganzen 37 Regierungsassessoren, darunter 26 zur Verwaltung eines Landrathsamtes, 4 zu Ministerien und 3 zum Reichsversicherungsamt. Die Zahl der Regierungsreferendare beträgt 366 gegen 360, 339, 258, 259, 238 und 154 in den Vorjahren bis 1882 zurück. Die Zunahme ist also im Vergleich zum vorigen Jahre verschwindend klein, und es dürfte in nächster Zeit sogar eine Abnahme erfolgen, weil bekanntlich die Zahl der Referendare, die zu gleicher Zeit bei den einzelnen Regierungen beschäftigt werden können, kürzlich beschränkt ist (auf 210). Die meisten Referendare sind vorhanden bei den Regierungen in Potsdam (30), Frankfurt und Breslau (16), Königsberg, Kassel und Wiesbaden (15), Merseburg (14) und Hannover (13), die wenigsten bei den Regierungen in Stralsund und Stade (5), Osnabrück (4) und Aurich und Sigmaringen (3). Unter den Regierungsassessoren sind 76 (25 Procent) und unter den Regierungsreferendaren 130 (35,5 Proc.) adelig. Im vorigen Jahre waren 27,7, vor 2 Jahren 30,1, vor drei Jahren 35,3 Proc. der Regierungsassessoren adelig. Der Antheil des Adels ist also sehr zurückgegangen, vermuthlich, weil die große Vermehrung der Landrathsämter eine bedeutende Zahl von adeligen Assessoren in sich aufgenommen hat. Dagegen ist die Verhältnißzahl der adeligen Referendare im Vergleich zu den 3 Vorjahren, in denen sie 30,8, 32,9 und 33,3 Proc. betrug, gestiegen. Ueber die Nationalitäts- und Confessionsverhältnisse giebt leider der Terminkalender keinen Aufschluß. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Kalender, der von Beamten des Ministeriums des Innern bearbeitet wird, in ähnlicher Weise genauere Personallisten der Verwaltungsbeamten enthielte, wie der Decker'sche Terminkalender sie für die Juristen bringt.

— Unter den Drehorgel-Spielern Berlins giebt es nach der „National-Zeitung" auch einen Krösus. Derselbe hat eine bevorzugte Stelle im Thiergarten inne, wo Nachmittags die „Aparten" promeniren. Von ihnen fällt manche Mark für den Invaliden ab. Vormittags über verwaltet er seine beiden Häuser in Charlottenburg, und nur zur Promenadenzeit dreht er Orgel. Seiner Tochter konnte er baare 30 000 ℳ mitgeben.

— Grünberg, 30. September. Die letzten kalten Nächte haben in unserem Kreise nicht unwesentlichen Schaden durch Frost angerichtet. So sind, wie das „Niederschlesische Tageblatt" berichtet, in Rothenburg und Janny die Weingärten fast vollständig erfroren. Auch in unseren Grünberger Revieren haben einzelne Striche von Frost zu leiden gehabt.

— Ein französischer Capitain Journée hat neuerdings Versuche angestellt über die Art und Weise, wie sich der Knall eines Gewehrschusses in der Luft fortpflanzt, und dabei nach Veröffentlichungen der Société Française de Physique neue und sehr bemerkenswerthe Ergebnisse erhalten. Herr Journée machte zunächst die Beobachtung, daß für Jemanden, der in der Nähe der Zielscheibe steht, das Geräusch der aufschlagenden Kugel unter Umständen mit dem Gewehrknall zusammenfällt, unter Umständen aber auch nicht, so daß beide Geräusche erst nacheinander wahrgenommen werden. Letzteres ist — wie sich durch genauere Untersuchung herausstellte — nur dann der Fall, wenn die Geschwindigkeit des fliegenden Geschosses geringer ist als die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in der Luft (etwa 340 m in der Secunde). Es schien also, als ob die Kugel bei großer Geschwindigkeit den Knall mit sich durch die Luft bringe, und daß nur dann die gesetzmäßige Fortpflanzung des Schalles eintrete, wenn die Kugel langsamer flieg, als der Schall sich fortpflanzt. Weitere Versuche bestätigten das Ergebniß vollkommen. Der Knall einer blinden Patrone oder auch einer scharfen Patrone folgt, so lange die Geschwindigkeit der Kugel unter der Schallgeschwindigkeit bleibt, ganz den gewöhnlichen Schallgesetzen. Ist aber die Flugkraft größer — und sie wurde in den Versuchen bis zu 600 m gesteigert — nächst auch die Schallgeschwindigkeit. Ein Beobachter, der weit vom Gewehr entfernt und seitlich von der Schußlinie steht, hört den Knall so, als ob er von der Kugel im Augenblick des Vorbeifliegens abgegeben worden wäre. Das gewöhnliche Pfeifen vernimmt man nur, wenn die Kugel sich langsamer bewegt als der Schall. Zur Erklärung blieb nur übrig, daß die Kugel auf ihrer Bahn fortwährend verdichtete Luft vor sich hertreibe, oder, besser gesagt, unaufhörlich neue Stöße auf die Luft wie auf einen festen Körper ausübe und dadurch den ihr selbst eigenen Knall erzeuge. Thatsächlich ist das auch schon von deutschen Forschern nachgewiesen worden, ja, es gelang sogar dem Physiker E. Mach im vorigen Jahre, die Luftverdichtung vor einem Geschosse mittelst der Schlierenmethode sichtbar zu machen und zu photographiren. Dabei fand aber auch Herr Mach, daß nur dann die verdichtete Luft vor dem Geschoß in scharfer Abgrenzung gegen die übrige Luft erschien, also überhaupt sichtbar wurde, wenn die Geschwindigkeit des Geschosses die Schallgeschwindigkeit überstieg. Beiläufig bemerkt, erhält man auf folgende Weise ein Bild von dem Zustande der Luft vor dem Geschoß. Man denke sich die Kugel von dem Aste einer Hyperbel umgeben, so daß der Scheitel vor dem Geschoß, die Achse aber in der Richtung der Flugbahn liegt, und denke sich diese krumme Linie um die Schußlinie herum im Raume gedreht; dann hat man die äußere Umrenzung der vor dem Geschoß verdichteten Luft. Bei der größten versuchten Geschoßgeschwindigkeit (505 m) erschienen in dem Schußcanal hinter dem Geschoß auch noch eigenthümliche wirbelnde Wölkchen, hintereinander gereiht wie Perlen auf einer Schnur. Aus vorstehenden Ergebnissen folgt zweierlei: erstlich wird man bei Kugeln von sehr großer Geschwindigkeit niemals den Knall unterdrücken können, und zweitens haben die Schallgesetze zur Berechnung der Entfernung eines Feuergewehrs vom Beobachter keine Geltung, sobald mit Kugeln von großer Geschwindigkeit geschossen wird. Die übliche Weise, zwischen Aufblitzen und Knall die Secunden zu zählen, ist trügerisch.

— Die Bemannung eines modernen großen Passagierdampfers besteht aus einer ganz stattlichen Anzahl von Köpfen. So beträgt die Gesammtzahl der zur Führung und Handhabung des neuen Dampfers „City of New-York" der Inman-Linie, sowie zur Bedienung und Verpflegung seiner Passagiere erforderlichen Mannschaft 397 Personen. Diese Zahl vertheilt sich in folgender Weise: Capitain, 7 Officiere, Zahlmeister, Arzt, Bootsmann, Hilfsbootsmann, 36 Matrosen, Schiffszimmermann, Chef-Ingenieur, 27 Assistent-Ingenieurs, 5 Elektriker (die mit Herstellung des elektrischen Lichtes beschäftigt sind), 3 Maschinisten, 85 Heizer, 63 Kohlenschaufler und 1 Kesselschmied. Der Rest der Mannschaft, 163 Personen, vertheilt sich folgendermaßen: Chef-Steward nebst einem Assistenten und 146 Stewards, darunter 7 Stewardesses und 8 Knaben. In der ersten Cajüte befinden sich 5 Stewardesses, in der zweiten Cajüte, sowie im Zwischendeck je eine. Von den Stewards in der ersten Cajüte warten 36 bei Tische auf, 16 haben die Schlafcabinen in Ordnung zu halten, 10 sind mit dem Reinhalten des Tafelgeschirres und Ueberwachung desselben betraut und 5 sind zur Bedienung der Officiere bestimmt. In der zweiten Cajüte sind 14 und im zweiten Zwischendeck 16 Stewards beschäftigt.

Literatur.

Einen höchst interessanten Aufsatz über „Das Alter der Schaffenskraft" finden wir in Scherer's Familienblatt. (Berlin, J. H. Schorer.) Es ist gewiß für Jeden von hohem Interesse, den eigenartigen Gängen nachzuforschen, welche die Entwickelung des menschlichen Geistes nimmt. Eng verbunden mit diesem Bestreben ist die oft aufgeworfene Frage, ob Geist und Körper sich von einander gesondert oder als ein ungetheiltes Ganzes entwickeln. — Der genannte Aufsatz in Scherer's Familienblatt suche nun diese Frage zu lösen und zwar in höchst originaler und interessanter Weise. — Auch sonst bringt Scherer's Familienblatt in bunter Abwechselung viel Schönes und Anregendes. Von der trefflich ausgestatteten Salon-Ausgabe erschien soeben Heft 2, während die Wochen-Ausgabe das vierte Quartal des laufenden Jahrgangs eröffnet. Besonders sei noch die neue Rubrik, welche der Mode gewidmet ist, hervorgehoben und auf die von jetzt ab regelmäßig erscheinende Rundschau über die neuesten Vorgänge aus der Welt der Literatur, Kunst, des Theaters und der Musik hingewiesen.

Warnung! Da in letzterer Zeit — veranlaßt durch den großartigen Erfolg, den die Apotheker **Richard** Brandt'schen Schweizerpillen, wie allseitig bekannt, erzielten — wieder Präparate in den Handel gekommen sind, welche sich den Namen Schweizerpillen beilegten, so achte man beim Ankaufe der seit 10 Jahren eingeführten, von den meisten medicinischen Autoritäten empfohlenen, allgemein beliebten und bewährten nur in Schachtel à 1 ℳ erhältlichen

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen

ja darauf, daß sich auf der Etiquette jeder Schachtel ein weißes Kreuz im rothen Felde und der Namenszug **Rich.** Brandt befinden muß.

Kola-Pastillen. von Apotheker Georg Dallmann in Gummersbach (Rheinland), ein rein pflanzliches Product unserer westafrikanischen Colonien, sind das vorzüglichste, stets prompt und sicher wirkende Mittel gegen Migräne, nervösen Kopfschmerz und das durch Wein- und Biergenuß entstehende Leiden (Kater).

Zu beziehen durch die meisten Apotheken à Schachtel 1 ℳ in Leipzig: Dr. E. Mylius, Engelapotheke, Edmund Link, Albertapotheke, H. Paulssen, Hirschapotheke, in Chemnitz: Köhler, Schwanenapotheke u. s. w.

Feine Qualitäts-Cigarren,
Handarbeiten,
aus den ersten Hamburger Fabriken,
von 75 bis 150 ℳ pro Mille, empfiehlt
Carl Flatau, Goethestr. 5, am Neuen Theater,
und Lortzingstraße 1, alte Reichsbank.

Altdeutsche Speise- und Tafelkarten
in künstlerischer Ausführung empfiehlt
Th. Anders, Specialgeschäft seiner Briefpap., Grimm. Str. 23.

Brühl 5. Sanitäts-Bazar 5 Brühl.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

G. M. Polz (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . „ 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Neustädt. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilend. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Weißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spellner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Finck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nachstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 2. Januar bis 7. Januar 1888 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12 Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes. Dasselbst erfolgt während der dem Standes-Amt übrigen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 5½ Uhr.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herbergen zur Heimath. Ulrichsgasse Nr. 75 und Goslenarstraße Nr. 10, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰;

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Lilienstraße 9 (früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühstücke 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Brauhofgasse Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Die Universitäts-Poliklinken in der Nürnberger Straße Nr. 55 werden während der Ferien (6. August bis 15. October d. J.) wie folgt geöffnet sein:

Die **chirurgische Poliklinik** (für äußerlich Kranke) täglich von ½11—12 Uhr;

Die **medicinische Poliklinik** (für innere Krankheiten) nur an den hiesigen Markttagen (Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags von ½3—3 Uhr. Aufnahme neuer Kranker jedoch nur bis ½3 Uhr.

Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden Lessingstraße 20, I., Ecke der Thomasiusstraße, V. 8—9 Uhr.

Kinder-Poliklinik (begründet 1855), Gerandgäßchen 1, I., Ecke der Universitätsstr., Markttags 3 Uhr. (Impfungen f. Arme gratis.)

**Frauen-Poli